



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gordon Engler

GZ: (OB) 30.76/13028-08

Datum: 2. NOV. 2017

Schiedsstellen
AF1965/17

Sehr geehrter Herr Engler,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht. Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Landeshauptstadt Dresden bietet in 16 Schiedsstellen Schlichtungsverfahren bei einfachen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten an.“

1. Wie viele Verfahren führten die Schiedsgerichte in den Jahren 2015, 2016 sowie bisher im Jahr 2017 durch?“

Im Kalenderjahr 2015 wurden in den Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 29 Schlichtungsverhandlungen sowie 109 sog. „Tür- und Angelfälle“ (allgemeine Bürgeranfragen an Schiedspersonen außerhalb eines förmlichen Schlichtungsverfahrens) behandelt. Im Jahr 2016 bearbeiteten die Schiedsstellen 24 Schlichtungsverhandlungen sowie 78 „Tür- und Angelfälle“.

Für das Kalenderjahr 2017 liegen derzeit noch keine Fallzahlen vor, da die statistische Erhebung bzw. Abfrage hierzu infolge der Abfrage des Statistischen Landesamtes erfolgt, welche erfahrungsgemäß Anfang Dezember erfolgen wird.

„2. Zu welchen Themenbereichen wurden die Schiedsstellen wie häufig in den oben genannten Jahren jeweils tätig?“

Hierzu sind keine Aussagen möglich, da eine entsprechende Aufschlüsselung seitens der Schiedsstellen nicht erfolgt.

„3. Werden seitens der Landeshauptstadt Dresden Daten zu den an den Rechtsstreitigkeiten beteiligten Personen erfasst und wenn ja, welche Daten konkret? Sowie welche dieser Daten unterliegen nicht dem Datenschutz. Lässt sich aus den Daten ein milieubezogenes Nutzungsverhalten für Schiedsgerichte ableiten?“

Hierzu erfolgen keinerlei Datenerfassungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert